

Titel der Drucksache:

**Nutzung des Kaisersaals für politische
Veranstaltungen**

Drucksache

1 243/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bisher wurde aufgrund diverser Äußerungen des Geschäftsführers der Kaisersaal Erfurt GmbH davon ausgegangen, dass politische Veranstaltungen nicht dem Nutzungszweck des Kaisersaals entsprechen würden und daher dort auch nicht stattfinden sollen. Dennoch erfolgten kürzlich die Mitgliederversammlung des Kreisverbands Erfurt der FDP sowie eine Klausur der DIE LINKE. im Kaisersaal. Dem AfD-Kreisverband Mittelthüringen wurde hingegen jedwede Buchung des Kaisersaals für interne Veranstaltungen durch die Pächterin Kaisersaal Gastronomie- & Veranstaltungs GmbH ausdrücklich versagt.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Inwieweit ist der sonst kulturell gehaltene Nutzungszweck mit politischen Veranstaltungen im Kaisersaal vereinbar?
2. Inwieweit stellt die Stadt Erfurt sicher, dass die Verpächterin Kaisersaal Erfurt GmbH, an der die Stadt Erfurt zu 100 % beteiligt ist, im Pachtvertrag die Pächterin zur Neutralität gegenüber den in Deutschland anerkannten Parteien verpflichtet?
3. Wenn eine solche Neutralitätspflicht vertraglich nicht vereinbart ist, warum nicht und soll künftig eine solche Pflicht vertraglich festgeschrieben werden?

Anlagenverzeichnis

23.07.2021, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift